

treter übertragen durfte. Ausserdem wurden dem Kommissariat zuhanden des von den Ausstellern verwendeten Personals auf Grund von im voraus aufgestellten Listen Marken und Dienstkarten übergeben. Diese Karten und Marken wechselten alle vierzehn Tage; deshalb war auch während der ganzen Dauer der Ausstellung einer der Sekretäre fast beständig mit der Erledigung von Eintrittsgesuchen beschäftigt, die schriftlich eingereicht und von den abgelaufenen Karten oder Marken begleitet sein mussten. Alle vierzehn Tage liefen mehrere Hundert solcher Gesuche ein.

Diese Anordnung war zwar umständlich, aber man muss andererseits anerkennen, dass die Generaldirektion den ausländischen Kommissariaten in äusserst freigebiger Weise unausgefüllte Karten und Marken zur Verfügung stellte, die für die Bedürfnisse des Dienstes verwendet werden durften. Es war dies eine grosse Erleichterung.

Das Kommissariat erhielt auch Karten für die schweizerischen Journalisten, und zwar ständige für die regelmässigen, in Paris wohnhaften Korrespondenten, und zeitweilige für diejenigen, die sich nur vorübergehend dort aufhielten.